

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2014

Nr. 2014/2160

Zullwil: Änderung Bauzonenplan „GB Nrn. 946 und 825“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Zullwil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „GB Nrn. 946 und 825“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im rechtsgültigen Bauzonenplan ist jeweils der nördliche Teil der Grundstücke GB Nrn. 946 und 825 der reinen Gewerbezone G, der südliche Teil der Gewerbezone mit Wohnanteil GW zugeordnet (RRB Nr. 2006/2187 vom 4. Dezember 2006). In Zullwil ist die Nachfrage nach Gewerbeland sehr gering, so dass in absehbarer Zeit an diesem Ort nicht mit der Ansiedelung von Kleingewerbe gerechnet werden kann. Deshalb beabsichtigt die Einwohnergemeinde auf Initiative der Grundeigentümer, die beiden Parzellen mit einer Fläche von ca. 4'400 m² der Wohn- und Geschäftszone GW2 zuzuordnen. Mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplans werden dazu die planerischen Voraussetzungen geschaffen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. August 2014 bis zum 18. September 2014. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans „GB Nrn. 946 und 825“ am 22. September 2014 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „GB Nrn. 946 und 825“ der Einwohnergemeinde Zullwil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Bauzonenplans in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Zullwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Zullwil, Salweidstrasse 214, 4234 Zullwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011134

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Zullwil, Salweidstrasse 214, 4234 Zullwil (mit Belastung im Kontokorrent),
mit 1 gen. Plan (später)

Baukommission Zullwil, Salweidstrasse 214, 4234 Zullwil

Schmidlin & Partner, Ingenieure + Planer AG, Grabenweg 26, Postfach 564, 4242 Laufen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Zullwil: Genehmigung Änderung
Bauzonenplan „GB Nrn. 946 und 825“)